

Datenblatt

4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol

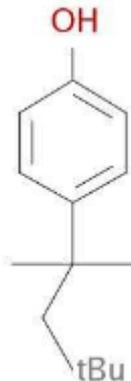
Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol
Name (IUPAC)	4-(2,4,4-trimethylpentan-2-yl)phenol
CAS-Nr.	140-66-9
EINECS	205-426-2
Synonyme	4-tert-Octylphenol
Warum SVHC	Endokrine Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f - Umwelt)
Strukturformel¹	

2 Informationen zur Anwendung

Komponente bei Klebstoffen, Beschichtungen, Tinten und Gummierzeugnissen; Monomer in Epoxidharzen und Polymeren, Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Zwischenprodukt

¹ Quelle: Strukturformel aus dem Anhang XV Dossier der ECHA.

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Ja	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Ja	
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Ja	Offset- oder Tintenstrahldruck auf Textilien
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Ja	Produktkategorien (PC): z. B.: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC 1), Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC 9a), Tinten und Toner (PC 18)

2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Epoxidharze, EP

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Reifen, Isolationslack, Druckfarben, Vliesstoffe, bedruckte Textilien

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen²

- REACH Anhang XIV: keine Zulassungspflicht
- REACH Anhang XVII: keine Beschränkungen

² Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol nach CLP-Verordnung

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und -kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Skin Irrit. 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
	Eye Dam. 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Umweltgefahren	Aquatic Acute 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
	Aquatic Chronic 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
M-Faktor	M=10	
Allgemeines	Der M-Faktor (Multiplikationsfaktor) wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann.	

Tabelle 4: Selbsteinstufungen von 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol im C&L-Verzeichnis ³

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Skin Irrit. 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
	Eye Dam. 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
	STOT RE 2	H373: Kann die Organe schädigen <Nieren> bei längerer oder wiederholter Exposition.
Umweltgefahren	Aquatic Acute 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
	Aquatic Chronic 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
M-Faktor	M=10	
Allgemeines	Der M-Faktor (Multiplikationsfaktor) wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann.	

³ Quelle: [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#) (C&L-Verzeichnis). Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Bei den hier aufgelisteten Einträgen handelt es sich um eine Zusammenstellung der am häufigsten vorgenommenen Selbsteinstufungen. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind

- Erik Hansen, Nils H. Nilsson, Delilah Lithner, Carsten Lassen: „Hazardous substances in plastic materials“ TA 3017, 2013, Dänemark
http://www.byggemiljo.no/wp-content/uploads/2014/10/72_ta3017.pdf
[Zugriff am 26.08.2022]

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UND		
REDAKTION	Referat 35 Postfach 100163 76231 Karlsruhe www.reach.baden-wuerttemberg.de	Referat 43 Kernerplatz 9 70182 Stuttgart